



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4074.2B
Datum 29.06.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Sicherheitsrisiken durch fehlende Beleuchtung in den Straßen Bullnisch, Ellernholt und Schlankweg beseitigen

Vor wenigen Tagen ist in der Straße Bullnisch am Rand der Sülldorfer Feldmark eine junge Frau von einem Mann in einem Fahrzeug verfolgt und belästigt worden. Nach Angaben der Frau hat der Täter ihr vom S-Bahnhof Iserbrook aus nachgestellt, sie in seinem Fahrzeug bis zur Abzweigung Iserbrooker Weg/ Bullnisch verfolgt und ihr dann im Bullnisch den Weg abgeschnitten, so dass sie notgedrungen in den Graben zwischen Straße und Knick ausweichen musste.

Die Beschreibung des Tathergangs schockiert und weckt Erinnerungen an die Vergewaltigung eines 17-jährigen Mädchens im Jahr 2020, der zwei Täter in der unbeleuchteten Straße Bullnisch ebenfalls den Weg abgeschnitten hatten (vgl. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article229034771/Sexueller-Uebergreif-Hamburg-Suelldorf-Polizei-Aufruf-Zeugen-Jugendliche-Maenner.html>).

Sowohl der Bullnisch als auch die Straßen Ellernholt und Schlankweg führen zu mehreren Hofstellen in der Sülldorfer Feldmark, die als Pensionspferdehöfe das tägliche Ziel hunderter Reiter:innen sind – darunter viele junge Frauen. Aus diesem Personenkreis wurden bereits in der Vergangenheit Forderungen laut, die dunklen, weitestgehend unbewohnten Straßen zu beleuchten. Es ist nicht länger hinnehmbar, das aus gegebenem Anlass massiv getrübt Sicherheitsgefühl dieser Menschen unberücksichtigt zu lassen.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hamburger Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) folgende Maßnahmen umsetzt:

- 1. Entlang der Straßen Bullnisch (ab der Einmündung Iserbrooker Weg) sowie Ellernholt (ab dem unbeleuchteten Teilstück Höhe Feldweg 65 bis Ecke Bullnisch und nordöstlich bis zur Landesgrenze) und entlang des Schlankwegs von Ohlnhof bis zum Reiter:innenhof sind Straßenlaternen zu installieren.**
- 2. Zur Finanzierung soll vorrangig die Verwendung von Mitteln aus der „Beleuchtungsoffensive“ des Senats in Betracht gezogen werden.**
- 3. Für die zu beleuchtenden Straßen ist zu prüfen, ob unter Berücksichtigung von Lichtemissionsgesichtspunkten eine „Beleuchtung nach Bedarf“ (vgl. Drs. 21-3734.2B) infrage kommt.**
- 4. In Abstimmung mit der Stadt Schenefeld bzw. dem Kreis Pinneberg ist ein Beleuchtungskonzept über die Landesgrenzen hinaus anzustreben, um Rad-, Reit- und Fußverkehr zwischen Sülldorf, Rissen und dem benachbarten Schenefeld Rechnung zu tragen.**

5. Erweisen sich die vorgenannten Maßnahmen als nicht kurzfristig umsetzbar, wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes einige mit Solarpaneelen betriebene Leuchtmasten aus Holz an besonders sicherheitsrelevanten Stellen in den vorgenannten Straßen installiert werden können. Die Leuchtmasten sind mit Bewegungsmeldern oder ähnlichen Verfahren und begrenzten Beleuchtungsintervallen auszustatten, um eine Beleuchtung nach Bedarf zu erreichen.